



Antrag auf eine Bodenrichtwertauskunft (nach § 196 BauGB)

Vorname, Name / Firma: _____

Straße, Hs.-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail/Fax: _____

Rechnungsanschrift: _____

(wenn abweichend) _____

Der Bodenrichtwert wird für folgende Grundstücke, Stichtage und Nutzungsarten benötigt:

Gemarkung und Fl.Nr.:	Stichtag BRW: (= 31.12 jeden geraden Jahres)	Nutzungsart(en) (Baureifes Land/Rohbauland/ Landwirtschaft/Forst/Sonstige)
1. _____ _____	_____	_____
2. _____ _____	_____	_____
3. _____ _____	_____	_____
4. _____ _____	_____	_____



Diese Auskünfte sind gebührenpflichtig. Der Antragsteller verpflichtet sich die anfallenden Kosten zu übernehmen. Die Gebührenordnung kann auf der Homepage des Landratsamts Rottal-Inn eingesehen und auch bei Ihrem Sachbearbeiter abgefragt werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Landratsamt Rottal-Inn erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Übermittlung einer Bodenrichtwertauskunft bearbeiten zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 20-0, info@rottal-inn.de.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Datenschutzgesetz (BayDSG) und dem anzuwendenden Fachgesetz (Baugesetzbuch, Bayerische Gutachterausschussverordnung).

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Rottal-Inn www.rottal-inn.de unter Bürgerservice & Formulare / Bauen & Wohnen / Gutachterausschuss.

Link: <https://www.rottal-inn.de/buergerservice-formulare/bauen-wohnen/gutachterausschuss/>

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift